



Bekanntmachung

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenaltheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

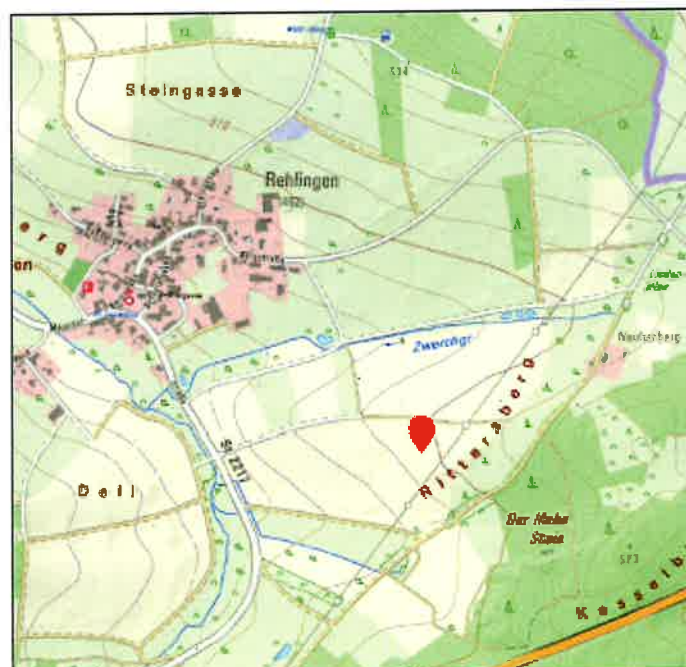
I. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 21.12.2021 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenaltheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sonstiger Behörden und der Öffentlichkeit abgewogen und die Änderungen beschlossen, sodass nun die zweite Auslegungsrunde erfolgen kann.

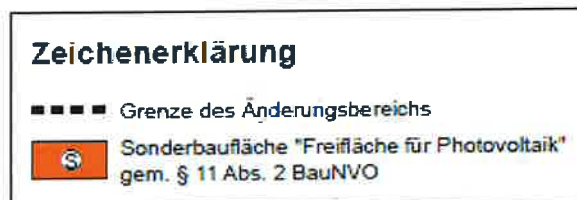
Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Steigfeld I“ und „Steigfeld II“ erfolgt parallel zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 4 ha und liegt südöstlich von Rehlingen. Er umfasst die Flurstücke 126 und 127 (jew. Teilflächen) der Gemarkung Rehlingen. Die Lage und der Flächenumfang sind den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.





Lageplan des Änderungsbereichs (keine maßstabsgerechte Darstellung)



II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 23.03.22 die Stellungnahmen für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenaltheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ zur Kenntnis genommen und die Änderungen beschlossen. Nach deren Einarbeitung kann nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen (2. Auslegungsrunde).

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 13. Mai 2022 - liegen in der Zeit

vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022

im Rathaus der Gemeinde Langenaltheim, Untere Hauptstraße 15, Zimmer 6, 91799 Langenaltheim, während der Öffnungszeiten, d. h.

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Einsichtnahme bevorzugt nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09145 / 8330-0) möglich.

Zeitgleich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszu-
legenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.langenaltheim.de)
eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf
schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht
die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen
Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich
durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1
BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6
Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie
Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine
Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche
Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Langenaltheim, den 16.05.2022

Alfred Maderer
Erster Bürgermeister



angeheftet am _____ abgenommen am _____